

Neben Kosten

Dr. Christoph Dammer
Grimmelshausenstrasse 13
77694 Kehl

An alle Bewohner
Friedhofstrasse 63
77694 Kehl

14

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
-/-

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
-/-

Telefon, Name

Datum
21.05.2018

Nebenkostenabrechnung 2017

Anbei die Nebenkostenabrechnung für die Periode vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.

Die Aufstellung der Gesamtbetriebskosten beträgt gemäß Anhang in Summe 2.983,61 €. Davon entfallen auf das Erdgeschoß 928,51 €, auf das Obergeschoß 1.017,87 € und auf das Dachgeschoß 1.037,24 €.

Alle verbrauchsunabhängigen Kosten wurden anteilig der Wohnflächen umgelegt. Wasser wurde gemäß Zählerablesung umgelegt. Das Ergebnis befindet sich im Anhang. Alle Belege können gerne eingesehen werden.

Es ergeben sich also insgesamt:

Erdgeschoß (Knauß)	928,51 €	Vorauszahlung 720,00 €	Nachzahlung 208,51 €
Obergeschoß (Wendschoff/Aprill)	1.017,87 €	Vorauszahlung 990,00 €	Nachzahlung 27,87 €
Dachgeschoß (Hlal)	1.037,24 €	Vorauszahlung 710,00 €	Nachzahlung 317,24 €

Ich bitte die Beträge bis Ende Juni 2018 auf das bekannte Konto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Aufstellung und Umlage aller Ausgaben (3 Seiten)

Ausgaben Abrechnungsperiode 01.01.2017 bis 31.12.2017

Heizung		734,63 € 25%
Wartung EG		Rechnung Firma Nückles vom 11.12.2017
Wartung OG		Rechnung Firma Nückles vom 11.12.2017
Wartung DG		Rechnung Firma Nückles vom 11.12.2017
Kaminfeger		Rechnung Bauert vom 14.03.2017
Brennstoff		individuelle Verträge mit Versorger
Verbrauchsabhängige Kosten umgelegt nach Zählerständen		664,20 € 22%
Wasser (234,344 m³ zu 2,8343 €/m³)		Rechnung Technische Dienste Kehl vom 09.01.2018
Strom		individuelle Verträge mit Versorger
Verbrauchsunabhängige Kosten umgelegt nach Wohnfläche		1.584,78 € 53%
Gebäudeversicherung		Rechnung SV Versicherung vom 22.05.2017
Grundsteuer		Grundsteuerbescheid vom 12.01.2017
Müllgebühren		Gebührenbescheid vom 17.03.2017
Grundpreis Wasser		Rechnung Technische Dienste Kehl vom 09.01.2018
Niederschlagswasser		Rechnung Technische Dienste Kehl vom 09.01.2018
Wasser allgemein (2,755 m³ zu 2,8343 €/m³)		Rechnung Technische Dienste Kehl vom 09.01.2018
Grundpreis Allgemeinstrom		Rechnung E-Werk Mittelbaden vom 07.05.2018
Allgemeinstrom (134 kWh zu 27,99 cts/kWh)		Rechnung E-Werk Mittelbaden vom 07.05.2018
Ausgaben insgesamt umzulegen		2.983,61 € 100%

Gas	Zählernummer	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Verbrauch
EG	203 41477	17.680,475 m³	18.880,165 m³	1.199,690 m³
OG	203 41479	16.341,320 m³	17.315,771 m³	974,451 m³
DG	174 8326	2.020,330 m³	3.127,531 m³	1.107,201 m³
Wasserzähler	Zählernummer	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Verbrauch
kalt EG	115 104 19	1.941,207 m³	1.991,670 m³	50,463 m³
kalt OG	149 878 51	1.931,954 m³	2.006,107 m³	74,153 m³
kalt DG	86 334 70	1.585,412 m³	1.695,140 m³	109,728 m³
Hauptzähler	128 149 62	854,901 m³	1.092,000 m³	237,099 m³
Stromzähler	Zählernummer	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Verbrauch
EG	112 049 431	13.667,5 kWh	15.673,1 kWh	2.005,6 kWh
OG	112 039 915	29.454,5 kWh	31.498,0 kWh	2.043,5 kWh
DG	112 022 319	22.040,5 kWh	24.182,1 kWh	2.141,6 kWh
Hauptzähler	112 008 688	1.354,8 kWh	1.488,6 kWh	133,8 kWh

Umlage Abrechnungsperiode 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Erdgeschoß		Obergeschoß		Dachgeschoß	
Umlage nach Wohnfläche	214 m ² 1.584,78 €	73 m ² 540,60 €	76 m ² 562,82 €	65 m ² 481,36 €		
Verbrauch Wasser gemäß Zählerständen	234,344 m ³ 664,20 €	50,463 m ³ 143,03 €	74,153 m ³ 210,17 €	109,728 m ³ 311,00 €		
Wartung Heizung nach Rechnung	1/3 734,63 €	1/3 244,89 €	1/3 244,89 €	1/3 244,89 €		
Gesamt	100% 2.983,61 €	31% 928,51 €	34% 1.017,87 €	35% 1.037,23 €		
monatlich	248,63 €	77,38 €	84,82 €	86,44 €		
Vorauszahlungen		720,00 €	990,00 €	720,00 €		
Nachzahlungen		208,51 €	27,87 €	317,24 €		

Auszug Gesetzestext:

§ 60 SGB I Angaben von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

 ²1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.


§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung

(1) Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. ² Dies gilt entsprechend, wenn der Antragssteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.



002024
02/02

(2)

 (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.